Festlegung des Gewässerraums am …bach nach Art. 41a/b GSchV und   
§ 15 HWSchV im Rahmen des Privaten / Öffentlichen Gestaltungsplans [Name Gestaltungsplan / der Teilrevision der Nutzungsplanung]; Gemeinde [Gemeindename]

Technischer Bericht

|  |
| --- |
| Abbildung |

Entwurf [Vorprüfung / Öffentliche Auflage]

[Datum]

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Logo Gemeinde |  | Logo Ingenieurbüro |

*Hinweis: Der Planungsträger ist in der Gestaltung des Technischen Berichts frei. Die vorliegende Vorgabe definiert die Mindestbestandteile. Gelb schattierter Text ist durch den Planungsträger entsprechend anzupassen.*

*Das Inhaltsverzeichnis und die bezeichneten Textbausteine in blauer Farbe müssen inhaltlich übernommen werden.*

*Stand Vorlage: Dezember 2021*

**Impressum**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Auftraggeber**  NAME GEMEINDE/ PLANUNGSTRÄGER  Name Amt/Abteilung  ADRESSE  Tel.: xxx  E-Mail: xxx |  | **Auftragnehmer**  NAME BÜRO  ADRESSE BÜRO  Kontaktperson:  Xxx  Tel.: xxx  E-Mail: xxx |

Inhaltsverzeichnis

[1. Einleitung 4](#_Toc89873305)

[1.1. Ausgangslage 4](#_Toc89873306)

[1.2. Gesetzliche Grundlage 4](#_Toc89873307)

[1.3. Antrag auf Festlegung des Gewässerraums 4](#_Toc89873308)

[1.4. Projektperimeter 4](#_Toc89873309)

[1.5. Verfahrensablauf 4](#_Toc89873310)

[1.6. Grundsätze und Prinzipien 4](#_Toc89873311)

[2. Abschnittsbildung 4](#_Toc89873312)

[3. Bemessung Gewässerraum 5](#_Toc89873313)

[3.1. Minimaler Gewässerraum nach Art. 41a/b GSchV 5](#_Toc89873314)

[3.2. Erhöhung Gewässerraum 5](#_Toc89873315)

[3.3. Anpassung des Gewässerraums 5](#_Toc89873316)

[3.4. Schlussprüfung 5](#_Toc89873317)

[4. Ausscheidung Gewässerraum 6](#_Toc89873318)

[5. Mitwirkung und Vorprüfung 6](#_Toc89873319)

# Einleitung

## Ausgangslage

*Erläutern, warum der Gewässerraum im nutzungsplanerischen Verfahren festgelegt werden soll. Hinweise zum nutzungsplanerischen Verfahren (Zweck der Planung etc.)*

## Gesetzliche Grundlage

Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20):

Gemäss Art. 36a Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (GSchG)

legen die Kantone nach Anhörung der betroffenen Kreise den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest, der für die Gewährleistung folgender Funktionen erforderlich ist

(Gewässerraum):

a. die natürlichen Funktionen der Gewässer;

b. den Schutz vor Hochwasser;

c. die Gewässernutzung.

## Antrag auf Festlegung des Gewässerraums

§ 15 a HWSchV bestimmt, dass Planungsträger der Baudirektion im Rahmen von nutzungsplanerischen Verfahren beantragen können, den Gewässerraum im Sinne von Art. 41a und 41b GSchV der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) festzulegen.

Im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens (privater / öffentlicher Gestaltungsplan «*[*Name Gestaltungsplan*]*»)/ der Teilrevision der Nutzungsplanung soll entlang des *[Gewässername]*, öffentliches Gewässer Nr. *[Gewässernummer]*, der Gewässerraum ausgeschieden werden.

Die Planungsträger beantragen der Baudirektion, gestützt auf § 15 a Abs. 1 HWSchV den Gewässerraum im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens (privater / öffentlicher Gestaltungsplan «*[*Name Gestaltungsplan*]*») / der Teilrevision der Nutzungsplanung nach Art. 41 a GSchV festzulegen.

## Projektperimeter

*[An dieser Stelle ist der gewählte Projektperimeter zu beschreiben und zu illustrieren.]*

## Verfahrensablauf

*Zeitlicher Ablauf des Verfahrens zur Gewässerraumfestlegung; Bezug zum nutzungsplanerischen Verfahren herstellen*

## Grundsätze und Prinzipien

Bei der Gewässerraumfestlegung sind bestimmte Grundsätze und Prinzipien zu berücksichtigen. Diese sind auf der Informationsplattform Gewässerraum festgehalten (vgl. https://www.gewaesserraum.ch).

# Abschnittsbildung

* *[Verwendete Kriterien zur Abschnittsbildung in Anlehnung an die Vorgaben der Informationsplattform Gewässerraum)]*
* *[Abschnitte je Gewässer (Übersichtsplan / Nummerierung / Benennung Abschnitte / Beschreibung einzelner Abschnitte)]*

# Bemessung Gewässerraum

## Minimaler Gewässerraum nach Art. 41a/b GSchV

*[Abhandlung je Gewässerabschnitt für folgende Punkte:*

* *Wo gilt welcher minimale Gewässerraum nach GSchV?*
* *Umgang mit stehenden, eingedolten und künstlichen Gewässern*
* *Nachweise bei Verzicht]*

## Erhöhung Gewässerraum

*[Abhandlung je Gewässerabschnitt für folgende Punkte:*

* *An welchen Abschnitten muss der Gewässerraum aufgrund welcher Aspekte erhöht werden?*
* *Entsprechende Nachweise Hochwasserschutz, Revitalisierung, Natur- und Landschaftsschutz, Gewässernutzung]*

## Anpassung des Gewässerraums

Der Gewässerraum wird in der Regel beidseitig gleichmässig zum Gewässer angeordnet. Bei besonderen Verhältnissen kann davon abgewichen werden, z. B. zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, für Revitalisierungen, zur Förderung der Artenvielfalt, als Anordnungsspielraum bei bestehenden Bauten und Anlagen oder um den Gewässerraum im dicht überbauten Gebiet nicht den baulichen Gegebenheiten anpassen zu müssen. Voraussetzung dafür ist, dass in der Gesamtbilanz aller Interessen eine insgesamt bessere Lösung erzielt werden kann und die Funktionen des Gewässerraums nicht geschmälert werden.

*[Abhandlung je Gewässerabschnitt für folgende Punkte:*

* *Asymmetrische Anordnung prüfen:* 
  + *Wo kann der Gewässerraum asymmetrisch angeordnet werden, damit in der Summe eine bessere Lösung resultiert?*
* *Reduktion im dicht überbauten Gebiet prüfen:* 
  + *Wo soll der Gewässerraum im dicht überbauten Gebiet aufgrund welcher Aspekte reduziert werden?*
  + *Handelt es sich um dich überbautes Gebiet (Hinweise auf dicht/nicht dicht überbaut anhand Indizien)?*
  + *Maximal zulässige Reduktion aufgrund Nachweise Hochwasserschutz, Revitalisierung, Natur- und Landschaftsschutz, Gewässernutzung*
* *Harmonisierung prüfen:* 
  + *An welchen Abschnitten wird der Gewässerraum harmonisiert, mit welcher Begründung resp. auf welche bestehende Vorgabe (Gewässerbau und –abstandslinien, Gewässerparzellen, 3 Meter-Pufferstreifen nach ChemRRV. im Nahbereich von Waldarealen nach Möglichkeit: Waldparzellengrenzen, Waldabstandslinien, Böschungsoberkanten/Geländekanten und markante Geländepunkte. Bei Betroffenheit landwirtschaftlicher Nutzflächen nach Möglichkeit: Biodiversitätsförderflächen)?]*

## Schlussprüfung

*[Abhandlung für folgende Punkte:*

* *Interessenermittlung, Interessenbewertung und Interessenabwägung gemäss der Informationsplattform Gewässerraum*
* *Entscheid: Der vorgeschlagene Gewässerraum wird als Ergebnis der Interessenabwägung qualitativ in einer kurzen textlichen als insgesamt beste (geeignetste) Lösung gewürdigt.]*

Die Festlegung des Gewässerraums am/an der *[Gewässername*] in der Gemeinde [Name der Gemeinde] im Rahmen des Privaten / Öffentlichen Gestaltungsplans [Name Gestaltungsplan] / der Teilrevision der Nutzungsplanung wird zusammenfassend als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt.

# Ausscheidung Gewässerraum

*[Zusammenfassende Darstellung der definitiven Ausscheidung des Gewässerraums. Falls Fruchtfolgeflächen betroffen sind, sind diese mit einer Flächenbilanz und einer Plandarstellung auszuweisen]*

# Mitwirkung und Vorprüfung

*[Darlegen, wie die Anträge aus der Vorprüfung berücksichtigt wurden. Wurden im Rahmen der öffentlichen Auflage Einwendungen vorgebracht, ist der Umgang mit diesen in zusammengefasster Form darzustellen.]*